# Niederschrift

## 36. Sitzung des Kreisausschusses

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 01.02.2024 |
| **Sitzungsbeginn:** | 14:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 16:12 Uhr |
| **Raum, Ort:** | Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg |

**Anwesend**

**Vorsitz**

| | |
|---|---|
| Dr. Hans Reichhart | Landrat |

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Stefan Baisch | |
| Herbert Blaschke | |
| Josef Brandner | |
| Stephanie Denzler | |
| Hubert Fischer | |
| Harald Lenz | |
| Gerd Mannes | |
| Gerd Olbrich | |
| Georg Schwarz | |
| Kurt Schweizer | |
| Roland Kempfle | Vertretung für: Robert Strobel |
| Gabriele Wohlhöfler | |

**Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Johannes Bauer | Stabsstelle Büro des Landrats |
| Matthias Hensel | AL 1 (Service und Recht) |
| Gernot Korz | AL Z (Finanzen, Personal und IT) |
| Simon Paintner-Frei | Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur |
| Fabian Ruf | FB Z1 (Finanzen) |
| Daniel Rüggenmann | FB Z3 (IT und Interne Dienste) |
| Evelyn Schreyer | FB 31 (Mobilität) |
| Wolfgang Weinfurter | FB Z2 (Personalverwaltung, Personalentwicklung) |

**Protokollführung**

Elisabeth Dirr

**Abwesend**

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Robert Strobel | entschuldigt |

**Sonstige Teilnehmer:**

| | |
|---|---|
| Sigmund Jörg | Günzburger Zeitung |
| Vosdellen Henrik | Staatliches Bauamt Krumbach |

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse | |
| 2.1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Nachträge für den Ausbau zwischen Deubach und Wettenhausen | SV/2023/682-06 |
| 2.2 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile | SV/2023/824-01 |
| 3 | Kreisstraße GZ 16; Vorstellung des Umbaus der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr | SV/2024/922 |
| 4 | Kreisstraße GZ 17; Vorstellung des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen | SV/2024/919 |
| 5 | Kreisstraße GZ 25; Vorstellung des Ausbaus nördlich Oberrohr | SV/2024/921 |
| 6 | Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) | SV/2023/898 |
| 7 | Gesamtstellenplan des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024 | SV/2024/925 |
| 8 | Fusionsvorhaben der Sparkassen Günzburg-Krumbach und Schwaben-Bodensee | SV/2024/924 |
| 9 | Sonstiges | |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 36. Sitzung des Kreisausschusses.
Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

### 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Nachträge für den Ausbau zwischen Deubach und Wettenhausen — SV/2023/682-06

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 05. Dezember 2023 den Nachtrag in Höhe von 76.860,92 € (brutto) aufgrund deutlich umfangreicheren Aushubmengen bei dem Teilrückbau der Hausmülldeponie an die Bock & Söhne GmbH, Baumgarten 36, 87727 Babenhausen vergeben.

**Kenntnisnahme:**

Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

### 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile — SV/2023/824-01

Im Jahre 2020 hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation konkretisiert. Mit dem am 10. März 2023 beschlossenen Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile trägt der bayerische Landtag den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Ausgestaltung des Orts- und Familienzuschlags Rechnung.

Um eine Gleichbehandlung der Kreis- und Staatsbeamten innerhalb des Landratsamtes Günzburg zu erreichen, hat der Kreisausschusses in der Sitzung am 26. Oktober 2023 eine an die Verfahrensweise des Freistaats Bayern angelehnte rückwirkende Gewährung von entsprechenden Besoldungsbestandteilen ab 1. Januar 2020 sowie einen Verzicht auf das Gebot der zeitnahen Geltendmachung im jeweiligen Haushaltsjahr durch die betreffenden Beamten beschlossen.

**Kenntnisnahme:**

Der Kreisausschuss nimmt von der öffentlichen Bekanntgabe des Beschlusses vom 26. Oktober 2023 Kenntnis.

### 3 Kreisstraße GZ 16; Vorstellung des Umbaus der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr — SV/2024/922

Die Staatsstraße St 2025 verläuft westlich des Marktes Jettingen Scheppach, an ihr schließt sich am Knotenpunkt die Kreisstraße GZ 16 sowie die Gemeindestraße „Krautgartenweg“ höhengleich an. Die Strecke ist eine wichtige Verbindung im östlichen Landkreis Günzburg

zum Autobahnanschluss Burgau der BAB 8.

Westlich des Kreuzungsbereiches überquert die Staatsstraße zunächst einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Im Osten wird die Mindel gequert. Der Kreuzungsbereich liegt großenteils im Überschwemmungsgebiet dieses Gewässers.

Gemäß der Definition für Unfallhäufungen außerorts für einen 3-Jahres-Rhythmus (2021-2023) liegt ein Unfallhäufungspunkt vor. Zur verkehrlichen Verbesserung des Knotenpunks sind mögliche verkehrsrechtliche Maßnahmen ausgeschöpft. Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen konnten die Zahl der Unfälle und die Unfallfolgen nicht signifikant reduzieren. Aus diesem Grunde ist eine Kreuzungsänderung vorgesehen.

Als Vorzugsvariante ist der Bau eines Kreisverkehrs vorgesehen. Dieser würde sowohl die Verkehrssicherheit verbessern, als auch die Verkehrsströme ordnen. Im Gegensatz zu einer Lichtsignalisierung des Kreuzungsbereichs passt sich ein Kreisverkehr in die Streckencharakteristik der Staatsstraße ein.

Die Kreisverwaltung und das Staatliche Bauamt Krumbach schlagen vor, die Maßnahme durch den Landkreis Günzburg in Sonderbaulast unter Beantragung von Zuwendungsmitteln des Freistaats Bayern durchzuführen. Dies bedeutet, dass der Landkreis Günzburg als Bauherr auftritt und zunächst die Gesamtkosten trägt. Vorteilhaft durch die Übernahme der Baulast durch den Landkreis Günzburg ist insbesondere der Zeitgewinn für die zügige Umsetzung der Maßnahme. Daneben liegt der Regelfördersatz für Zuwendungen nach Art. 13f BayFAG bei 70 %. Aufgrund des Unfallschwerpunktes und dem hohen Staatsinteresse besteht die Chance, dass ein Fördersatz von 80 % gewährt wird. Zudem sind die Planungskosten mit bis zu 15 % der Baukosten förderfähig.
Die Kostentragung sowie Übernahme der Baulast wird vom Staatlichen Bauamt Krumbach mit den Kreuzungsbeteiligten vereinbart, ebenso wie die Kostenbeteiligung durch den Markt Jettingen-Scheppach.

Der Umbau der Kreuzung soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen, da im November 2024 mit dem Ersatzneubau der Mindelbrücke im Zuge der Kreisstraße GZ 17 in Jettingen-Scheppach begonnen wird und die Strecke dann freigehalten werden sollte.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Herr Vosdellen, stellt die Maßnahme vor. Er berichtet, dass im Zuge des Umbaus geplant ist, diesen – wie auch den weiter nördlich liegenden – Kreisverkehr zu beleuchten. Weiter teilt er mit, dass sich die Kostenberechnung auf brutto 1,4 Mio. € beläuft. Hinzu kommen Kosten für den – bereits erfolgten – Grunderwerb sowie Planungskosten, sodass mit Gesamtkosten von 1,65 Mio. € gerechnet wird. Er rechnet mit einer Zuwendung von 80 %, so dass ein kommunaler Eigenanteil von 330.000 € verbleibt. Hier muss noch abgestimmt werden, wie dieser Betrag zwischen Landkreis und Gemeinde aufgeteilt wird. Er könnte sich vorstellen, dass man den Betrag teilt, dann würde für den Landkreis ein Eigenanteil von 165.000 € verbleiben.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Umbau der Schönenberger Kreuzung St 2025 / GZ 16 in einen Kreisverkehr in Sonderbaulast des Landkreises Günzburg zu.

2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsvorberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

3. Herr Landrat Dr. Reichhart wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 13 | 0 |

---

## 4 Kreisstraße GZ 17; Vorstellung des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen

**SV/2024/919**

Die Brücke, welche die innerörtliche Kreisstraße GZ 17 in Jettingen überführt, wurde im Jahr 1952 errichtet. Das Bauwerk wurde im Spannblockverfahren vorgespannt, was den äußerst schlanken Querschnitt ermöglichte. Aufgrund eines bekanntgewordenen Schadensbildes beim eingesetzten Spannverfahren wurde eine genauere Prüfung des Bauwerks und dessen Spannglieder erforderlich. Die Untersuchungen ergaben, dass keine Schäden aufgrund Bauverfahren vorliegen. Jedoch wurden in diesem Zuge stark korrodierte Spannglieder mit zum Teil erheblicher Querschnittsminderung festgestellt. Ursächlich hierfür ist der bei der Herstellung verwendete chloridhaltige Verpressmörtel (Calciumchlorid). Das Schadensbild ist durch Instandsetzung nicht zu beheben, sodass ein Ersatzneubau notwendig ist. Aufgrund der geschwächten Spannglieder erfolgte im November 2022 die sofortige Sperrung der Brücke für den Schwerverkehr.

Mit der Planung des Ersatzneubaus wurde das Ingenieurbüro Dr. Schütz Ingenieure aus Kempten im Januar 2023 beauftragt. Verknüpft wird die Planung mit der nördlich gelegenen Geh- und Radwegbrücke, da diese einen ebenfalls schlechten Zustand aufweist. Der geplante Ersatzneubau wird beide Bauwerke kombiniert ersetzen.

Eine weitere maßgebende Rahmenbedingung für die Planung des Ersatzneubaus sind die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, wonach die Konstruktionsunterkante des Neubaus mit 462,70 m ü. NN ca. 0,18 m oberhalb der bestehenden Konstruktionsunterkante des Bestandsbauwerkes liegen muss.

Eine Anpassung der Straßengradiente wird erforderlich.

Um die Auswirkungen auf die den Straßenbestand (anheben der Gradiente um bis zu 1 m) zu minimieren, kommen nur sehr schlanke Stahl- und Stahlverbundbauweisen mit z. T. obenliegenden Tragwerken in Frage.

Die favorisierte Variante wird nun dem Bauwerksentwurf durch das IB Schütz zugrunde gelegt.

Geplant ist ein Stahlüberbau mit obenliegenden Tragwerk auf Betonwiderlagern. Das obenliegende Tragwerk dient gleichzeitig als Trennung der Fahrbahn zum Geh- und Radweg bzw. Gehweg.

Der Baubeginn ist für November 2024 und die Fertigstellung für den Spätsommer 2025 geplant.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Herr Vosdellen, stellt die Maßnahme vor. Er teilt mit, dass mit Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio. € (Baukosten 1,9 Mio. € zuzüglich Verwaltungskosten) zu rechnen ist. Der Grunderwerb ist abgeschlossen. Nach Abzug der staatlichen Förderung mit voraussichtlich 55 % verbleibt für den Landkreis ein Eigenanteil von etwa 1,056 Mio. €.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Ersatzneubau der Mindelbrücke in Jettingen, welche die innerörtliche Kreisstraße GZ 17 überspannt, zu.

2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 13 | 0 |

---

## 5 Kreisstraße GZ 25; Vorstellung des Ausbaus nördlich Oberrohr SV/2024/921

Die Kreisstraße GZ 25 und vor allem auch die auf der Westseite vorhandene Amphibienleiteinrichtung nördlich von Oberrohr weisen mittlerweile starke Schäden auf. Eine reine Sanierungsmaßnahme wurde im letzten Jahr aufgrund der Haushaltslage des Landkreises verschoben. Durch das Staatliche Bauamt Krumbach wurde eine förderfähige Ausbaumaßnahme geplant. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits Ende August 2023 eingereicht.

Es ist vorgesehen die Strecke in aktueller Lage moderat von 5,5 m auf 6 m zu verbreitern und im mittleren Bereich beidseitig Amphibienleiteinrichtungen mit Durchlässen ca. alle 50 m zu bauen. Die vorhandene einseitige Leiteinrichtung ist kaputt. Im Bereich der neuen Leiteinrichtung soll die Straße um die Höhe der Leiteinrichtung ca. 40 cm angehoben werden, um so Grunderwerb für die sonst nötige Angleichung ans Gelände einzusparen.

Die Planung wurde möglichst flächensparend ausgerichtet. Um Zuschüsse vom Freistaat zu generieren, müssen allerdings einige Kriterien eingehalten werden. Dies führt dazu, dass bei der geplanten Variante auf der Ostseite der Kreisstraße ca. ein Streifen von eineinhalb Metern Grunderwerb nötig wird, v.a. im Bereich der neuen Leiteinrichtungen. Dies rührt auch daher, dass die aktuell eingemessenen Flurgrenzen stellenweise direkt an Bankett angrenzen.

Der Baubeginn ist für das Ende des zweiten Quartals 2024 geplant und es ist eine Bauzeit von ca. 4 bis 5 Monaten vorgesehen.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Herr Vosdellen, stellt die Maßnahme vor. Er teilt mit, dass sich bei einer Baulänge von 1,8 km eine Kostenschätzung von ca. 1,6 Mio. € brutto ergibt, wobei der Amphibienschutz mit knapp einer halben Million Euro zu Buche schlägt. Nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibt für den Landkreis noch eine Belastung von etwa einer Million Euro.Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen.
Im Zuge der Planung sollen auch die Zufahrten zu den Feldern neu geordnet werden, und zwar so, dass jedes Feld eine Zufahrt erhält. Dies sollte grundsätzlich reichen und macht es aus seiner Sicht für alle Verkehrsteilnehmer auch einfacher und sicherer, wenn die Landwirte geordnet über diese Zufahrten geleitet werden.
Er erinnert daran, dass diese Maßnahme im vergangenen Jahr noch als Sanierung im Unterhaltungsprogramm vorgesehen war, mit Kosten von etwa 600.000 bis 700.000 €, für die keine staatliche Förderung gewährt worden wäre. Mit der aktuellen Planung entstehen dem Landkreis zwar höhere Kosten von 300.000 bis 400.000 €, es bekommt dafür aber eine neue Straße.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zunächst abgewartet werden muss, ob der Grunderwerb überhaupt wie gewünscht abgeschlossen werden kann. Erst danach ist absehbar, ob die Maßnahme durchgeführt werden kann.

Kreisrat Schwarz weist darauf hin, dass durch die geplante Anhebung der Fahrbahn diese ziemlich stark nach Osten abfallen würde. Er sieht hier erhebliche Probleme und bittet deshalb zu prüfen, ob man hier nicht auf der Westseite durch eine Tieferlegung der Fahrbahn entgegensteuern könnte.
Auch die Zufahrt zum Grundstück für die Landwirte nur an einer Stelle hält er für problematisch, insbesondere bei langen Grundstücken. Vielleicht kann man hier nochmal diskutieren und Lösungsmöglichkeiten finden.
Außerdem meldet er Bedenken hinsichtlich etwaiger geplanter Leitplanken an. Bei einigen Kreisstraßen im Landkreis fragt er sich schon, ob das denn sein muss, dass so viele Leitplanken angebracht wurden. Er bittet für künftige Baumaßnahmen zu prüfen, ob Leitplanken wirklich in dieser Form und in diesem Ausmaß angebracht werden müssen, diese kosten ja auch Geld.

Herr Vosdellen erläutert, dass für die vorgestellte Maßnahme keine Leitplanken vorgesehen sind. Diesbezüglich gibt es jedoch klare Vorschriften, die nicht von seiner Behörde gemacht wurden, an die er sich aber halten muss.
Hinsichtlich der Fahrbahnerhebung teilt er mit, dass ohne die geplante Fahrbahnerhebung mehr Grunderwerb notwendig werden würde.

Kreisrat Lenz ist mit der vorgestellten Planung einverstanden, fragt sich aber, warum hierfür Mittel in den Haushalt eingestellt werden, wenn noch gar nicht klar ist, wie der Grunderwerb letztlich läuft. Bei 17 Grundstückseigentümerm ist dies sicherlich auch schwierig.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Maßnahme im investiven Bereich veranschlagt ist und es deshalb unerheblich wäre, wenn die angesetzten Mittel nicht ausgegeben werden würden. Letztlich hängen viele im Haushalt veranschlagte Maßnahmen vom Grunderwerb ab.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgestellten Ausbau der Kreisstraße GZ 25 nördlich Oberrohr zu.
2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsvorberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 13 | 0 |

## 6 Kreishaushalt 2024; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) SV/2023/898

### I. Teilhaushalt Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|---|---|---|
| 611 | 611100 | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen |
| 612 | 612100 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |

Der Teilhaushalt des Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ist der größte Einzeletat des Landkreishaushalts. Darin sind die wesentlichen Einzelposten wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage veranschlagt. Mit dem dort erwirtschafteten Überschuss werden wesentliche Bereiche des Kreishaushalts finanziert. Die Aufgaben und Leistungen für den Produktbereich 61 werden vom Fachbereich Z1 Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 61 beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf rund 121,29 Mio. Euro (Vorjahr 114,8 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 66,88% (Vorjahr 67,17 %) des Gesamthaushaltsvolumens von 181,37 Mio. Euro (Vorjahr 170,9 Mio. Euro) mit Stand aktualisierter Entwurfsfassung Kreishaushalt 2024 vom 25.01.2024.

Den Gesamterträgen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 41,24 Mio. Euro (Vorjahr 42,99 Mio. Euro) gegenüber.

**1) Teilhaushalt 611 (Kostenstelle 611100) – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

Die Umlagekraft des Landkreises Günzburg wächst im Haushaltsjahr 2024 lediglich um 1,0 % auf rd. 188,0 Mio. € (Vorjahr 186,2 Mio. €). Diese Umlagekraft stellt zwar einen neuen Höchstwert der Umlagegrundlagen dar, die Zuwachsrate für den Landkreis Günzburg liegt jedoch deutlich unter der durchschnittlichen Entwicklung der schwäbischen (+5,7 %) und der bayerischen Landkreise (+4,8 %). Basis der Umlagekraft 2024 sind die Steuerentwicklung 2022 sowie die vom Freistaat erhaltenen Schlüsselzuweisungen 2023 der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis.

Bei einem um zwei Punkte erhöhten Hebesatz von 49,1 Punkten würden dem Landkreis im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 Mehrerträge aus der Kreisumlage in Höhe von 4,61 Mio. Euro zufließen (gesamt 92,32 Mio. Euro, Vorjahr 87,71 Mio. Euro).

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 die Senkung der Bezirksumlage empfohlen. Am 23. Januar 2024 hat der Schwäbische Bezirkstag in seiner Sitzung beschlossen, den Hebesatz um 1,5 Hebesatzpunkte zu senken. Möglich wurde diese Senkung im Wesentlichen durch eine deutliche Entnahme aus den Rücklagen. Der Umlagebetrag, welcher an den Bezirk Schwaben abzuführen ist, sinkt somit trotz leicht gestiegener Umlagekraft um 2,41 Mio. Euro auf insgesamt 39,86 Mio. Euro bei einem Hebesatz von 21,2 Punkten (Vorjahr 22,7 Punkte, 42,27 Mio. Euro).

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2024 fand am 21. Dezember 2023 statt. Da die Schlüsselzuweisungen dem Ausgleich von Unterschieden in der kommunalen Finanzausstattung dienen, kann der Landkreis Günzburg aufgrund der unterdurchschnittlichen Zuwachsrate in der Umlagekraft für 2024 mit höheren Schlüsselzuweisungen als allgemeines Deckungsmittel kalkulieren.
Auf Grundlage der Ergebnisse des Spitzengesprächs sowie der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 19. Januar 2024 hat die Verwaltung die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für den Landkreis erfasst. Der Zuweisungsbetrag wird 2024 insgesamt bei rd. 22,98 Mio. Euro liegen, was im Vergleich zum bisherigen Ansatz einer Steigerung von 2,52 Mio. Euro entspricht (Vorjahr 20,46 Mio. Euro).

Die Allgemeinen Finanzzuweisungen des Freistaats nach Art. 7 FAG sind nahezu unverändert mit 2,37 Mio. Euro in Ansatz gebracht worden (Vorjahr: 2,34 Mio. Euro). Ein Zuweisungsbescheid liegt noch nicht vor.

Der Ansatz für das Grunderwerbssteueraufkommen wurde aufgrund der rückläufigen Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt auf 2,0 Mio. Euro gesenkt (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro).

Weiterhin sind im Teilhaushalt 611 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,54 Mio. Euro (Vorjahr 1,69 Mio. Euro) angesetzt.

Im Finanzhaushalt dieses Produkthaushalts ist die Investitionspauschale in Höhe von 1,54 Mio. Euro (Vorjahr: 1,69 Mio. Euro) veranschlagt.

**2) Teilhaushalt 612 (Kostenstelle 612100) – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Für Zinsaufwendungen wurden 1,2 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr: 660 T Euro). Die Steigerung resultiert aus bereits erfolgter sowie geplanter Kreditaufnahme und der notwendigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Zinserträge sind in Höhe von 79,4 T Euro veranschlagt (Vorjahr: 85,2 T Euro).

Bei den Haushaltsansätzen für die Zinsen sind der Schuldendienst für die im Jahr 2016 zugunsten der Stadlerstiftung getätigten Kreditaufnahme sowie die Abrechnungen mit den Eigenbetrieben auf der Grundlage des bestehenden gemeinsamen Kontenverbundes berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt des Teilhaushalt 612 sind Rückflüsse diverser Ausleihungen mit 152 T Euro (Vorjahr 157 T Euro) enthalten. Hier leistet die Stadlerstiftung für das vom Landkreis im Jahr 2016 für den Neubau des Stadlerstifts Thannhausen aufgenommene Darlehen den jährlichen Schuldendienst mit einem Tilgungsanteil von 150 T Euro. Weiterhin sind Rückflüsse aus Darlehen verschiedener geförderter Objekte (wie z.B. Pfarrhofsanierungsdarlehen) enthalten.

Für den Kreishaushalt 2024 wird mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 15 Mio. Euro geplant, welche im Teilhaushalt 612 aufgeführt ist. Für Tilgungsleistungen wurden rd. 1,24 Mio. Euro eingeplant (Vorjahr 817 T Euro).

Der Schuldenstand des Kernhaushalts zum Jahresende 2023 betrug rd. 16,85 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro).

## II. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt sowie der Gesamtfinanzhaushalt sind mit Stand 25.01.2024 in der Anlage beigefügt.

Aus dem Gesamtergebnishaushalt ergibt sich für das Jahr 2024 aktuell ein Jahresergebnis in Höhe von 2.749.287 Euro (Fehlbetrag). Für den Ausgleich ist die Ergebnisrücklage heranzuziehen. Im Vorjahr ergab sich ein Fehlbetrag von 184,67 T Euro.

Im Gesamtfinanzhaushalt beziffert sich die Finanzierungslücke trotzt Berücksichtigung der Kreditaufnahme in Höhe von 15 Mio. Euro auf 2,147 Mio. Euro. Diese Lücke muss in Ermgangelung von Eigenmitteln durch Kassenkredite finanziert bzw. geschlossen werden.

Seit der 1. Entwurfsfassung haben sich verschiedene Änderungen und Ergänzungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ergeben, die überwiegend bereits im Rahmen der Vorberatungen der verschiedenen Teilhaushalte angesprochen wurden und in der beigefügten Änderungsliste zusammengefasst sind.

Die größten Positionen sind hier:

| Nr. | TH | Kurzbeschreibung | Euro |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | **Finanzierungslücke Stand 1. Lesung (14. Dez. 2023)** | **11,86 Mio.** |
| 1 | 611100 | Plus bei den Schlüsselzuweisungen 2024 | - 2,48 Mio. |
| 2 | 611100 | Kreisumlage, Erhöhung auf 49,1 Punkte | -3,76 Mio. |
| 3 | 611100 | Bezirksumlage, Senkung Hebesatz | -940 T. |
| 4 | 411000 | Reduzierung Ansatz Defizitausgleich Kliniken | -500 T. |
| 5 | 411000 | Mehrbelastung Krankenhausumlage | 883 T. |
| 6 | 315210 | Reduzierung Ansatz Defizitausgleich EBS | -1,2 Mio. |
| 7 | 243100 | Verschiebung 1:1 Ausstattung (in Teilen) | -140 T. |
| 8 | 128100 | Verschiebung Gutachten KAT-Schutz-Zentrale | -30 T. |
| 9 | 363900 | Personalkosten, Anpassung der Anstäze | -300 T. |
| 10 | 210000 | Zuschuss Ganztagsgruppe Dürrlauingen | 17 T. |
| 11 | 243130 | Fortschreibung 49,00 Euro/Ticket | 18 T. |
| 12 | 217120 | Schwimmhalle SKG Krumbach (Mängelbeseitigung Tragkonstruktion) | 150 T. |
| 13 | 612100 | Anpassung Zinsaufwand (auf insg. 1,2 Mio.) | -150 T. |
| | | **Zwischensumme** | **3,428 Mio.** |
| | | Sonstige Änderungen und Ergänzungen (Details siehe beigefügte Änderungsliste) | 679 T. |
| | | **Verbleibender Fehlbetrag** | **2,749 Mio.** |

## III. Noch zu entscheidende Sachverhalte

### Hebesatz Kreisumlage

Aufgrund der bisherigen Änderungen, die sich seit der 1. Entwurfsfassung ergeben haben, verringert sich der Fehlbetrag im Gesamtergebnisplan nach den aktualisierten Berechnungen um rd. 9,11 Mio. Euro auf 2,749 Mio. Euro. Zudem beläuft sich der Fehlbetrag im Finanzplan trotz Kreditaufnahme in Höhe von 15 Mio. Euro wie oben erwähnt auf 2,147 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist darüber hinaus zu beachten, dass vor allem das enorme Investitionsprogramm des Landkreises weiterhin erhebliche Finanzmittel erfordert.

Insgesamt beläuft sich die Finanzierungslücke in der Finanzplanung bis 2027 aktuell auf insgesamt 62,07 Mio. Euro. Nach Ausschöpfung verfügbarer Eigenmittel kann die verbleibende Finanzierungslücke derzeit nur durch die Planung von Kreditaufnahmen und die Aufnahme von Kassenkrediten geschlossen werden.

Demgegenüber ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie in den Vorjahren hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das in anliegender Übersicht kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde. Bei der Gesamtbetrachtung der

gemeindlichen Finanzdaten ist im Ergebnis festzustellen, dass zwar vereinzelt die Haushaltssituation angespannt ist, jedoch keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden im Landkreis Günzburg vorliegt.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2024 den Hebesatz für die Kreisumlage um 2 Punkte auf 49,1 v.H. zu erhöhen.

## IV. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Höhe der Bezirksumlage ist für die Finanzplanung weiterhin ein wichtiger Eckwert. Sie wurde unter Berücksichtigung der Umlagekraftentwicklung des Landkreises und der Annahme weiter steigender Sozialausgaben in den Folgejahren fortgeschrieben. Mit einer deutlichen Anhebung des Hebesatzes beim Bezirk ist spätestens im Jahr 2026 zu rechnen, sofern der Bezirk künftig keine signifikante Entlastung bei der Eingliederungshilfe von Bund oder Land erfahren wird. Für die Finanzplanung kalkuliert die Kreisverwaltung mit einer moderaten Umlagekraftsteigerung (um jährlich 1%) und mit entsprechenden Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Kreisumlage sowie Mehraufwendungen bei der Bezirksumlage.

Die Schlüsselzuweisungen wurden für 2025 und den Folgejahren unter Berücksichtigung der oben genannten angenommenen Umlagekraftsteigerung mit leichten Zuwachs berücksichtigt. Weiterhin sind die Ansätze für die soziale Sicherung in den verschiedenen Budgets für die Zeit ab 2025 mit Steigerungen beim Zuschussbedarf geplant worden.

Die Personalaufwendungen wurden in der Finanzplanung für die nächsten Jahre mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 2,3% erfasst (3% Tariferhöhung für 2025, 2026 bis 2027 mit jeweils 2%). Die Defizitabdeckung für die verbundenen Unternehmen sind im Jahr 2024 mit 10,5 Mio. Euro und in den Folgejahren 2025 bis 2027 mit jeweils 11,2 Mio. Euro angesetzt worden. Es ist auch in den nächsten Jahren das Ziel, einen möglichst zeitnahen Verlustausgleich sicherzustellen.

Das Investitionsvolumen wird in den kommenden Jahren vor allem aufgrund der vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Landkreisliegenschaften weiterhin hoch sein, so dass in Abhängigkeit von der Festsetzung des Kreisumlage-Hebesatzes sowie der weiteren finanziellen Entwicklung des Landkreises im Finanzplanzeitraum bis 2027 mit erneuten Kreditaufnahmen zu rechnen ist.

Für diverse Maßnahmen wurden darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Gesamthöhe von 5,02 Mio. Euro vorgesehen.

Das Investitionsprogramm, der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt nach dem aktuellen Stand liegen der Sitzungsvorlage ebenfalls als Anlage bei.

Herr Ruf erläutert den aktuellen Stand, wobei von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Kreisumlage um zwei Punkte zu erhöhen. Nähere Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Mehrheit der Mitglieder des Kreisausschusses sehen den Landkreis trotz größerer Sorgen im Hinblick auf die kommenden Jahre noch auf einem guten Weg, bezeichnen die Erhöhung der Kreisumlage um zwei Punkte als fairen Kompromiss zwischen Landkreis und Kommunen und signalisieren ihre Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Aus Sicht von Kreisrat Schwarz bereitet es den Kreisrätinnen und Kreisräten Schwierigkeiten, was freiwillige Leistungen sind und was nicht. Er bittet deshalb, bei der nächsten Aufstellung des Haushalts dies – wenn möglich – entsprechend zu kennzeichnen.

Kreisrat Blaschke geht davon aus, dass die Situation in den nächsten Jahren noch “interessanter” werden dürfte. Und irgendwann werden die Kommunen und vielleicht auch der Landkreis an ihrer Grenze angelangt sein. Er fragt sich, was dann passiert und welche Möglichkeiten der Landkreis hat, das noch zu umgehen. Vielleicht kann darüber nachgedacht werden, ob die zwei Punkte Kreisumlagenerhöhung doch nicht gebraucht werden, weil der Landkreis seinen Haushalt doch eher genehmigt bekommt als manche Kommune.

Kreisrat Mannes teilt mit, dass seine Fraktion diesen Haushalt ablehnen wird. In Anbetracht dessen, dass bis zum Jahr 2027 noch weitere erhebliche Schulden – mit steigender Zinslast – auflaufen werden, stellt sich schon die Frage, ob der Landkreis dann noch handlungsfähig ist. Zudem wurden in den letzten Jahren sehr viele Stellen im Personalbereich aufgebaut. Diese sollten seiner Ansicht nach wieder zurückgeführt werden. Insbesondere spricht er hier die Stelle des Klimaschutzbeauftragten an, eine Stelle, die man aus Sicht seiner Fraktion nicht braucht.

Kreisrat Lenz hält die Erhöhung der Kreisumlage zwar für einen fairen Kompromiss. Er hat aber Probleme mit der Zinsbelastung, die den Landkreis erwarten wird. Letztlich denkt er an die kleinen Kommunen im Landkreis, die enge Räume haben und nicht so viele Möglichkeiten haben, das zu stemmen. Er wird heute deshalb nicht zustimmen.

Aus Sicht von Kreisrat Schweizer sollte man im Bereich der Investitionen Kürzungen vornehmen. Als Beispiel führt er den geplanten Neubau des Kreisbauhofs sowie den Neubau der Straße in Kötz an. Beide Maßnahmen belasten den Landkreis in den nächsten Jahren erheblich. Hier sollte man vielleicht einmal anfangen, ein paar Jahre zu schieben und nicht immer nur nach den freiwilligen Leistungen zu suchen, die tatsächlich minimal sind.

Herr Ruf erläutert ergänzend, dass auch die Abschaffung aller freiwilligen Leistungen des Landkreises die noch fehlende Lücke nicht schließen könnte.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Teilhaushalts für den Produktbereich 61 und der Finanzplanung werden in der vorberatenen Form dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Hebesatz für die Kreisumlage um 2 Punkte auf 49,1 v. H. zu erhöhen.

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts ist bei Bedarf die Ergebnisrücklage heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 9 | 4 |

## 7 Gesamtstellenplan des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024 — SV/2024/925

Der Kreisausschuss nahm in der Sitzung am 11.01.2024 den Entwurf des Kreisstellenplans 2024 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen (grundsätzlich ohne Stellenmehrungen) zustimmend zur Kenntnis, vor dem Hintergrund, dass in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses am 23.01.2024 auf Basis einer durchgeführten Personalbemessung (PeB) noch Stellenanforderungen des Jugendamtes vorgestellt und beraten werden sollten.

Ferner wurde im Rahmen der Vorberatungen des Kreishaushalts 2024 bereits der Kreisstellenplan 2024 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg in der gemeinsamen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Kreisausschusses am 15.01.2024 mit einer Minderung von zwei Stellen vorberaten und befürwortet.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung zusätzlicher Stellen für das Jugendamt am 23.01.2024 (bewilligt wurden 5,7 Stellen, die teilweise an anderer Stelle der Verwaltung kompensiert werden sollen) wird dem Kreisausschuss anliegend der Gesamtstellenplan mit Stellenübersicht des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024 zur vorberatenden Beschlussfassung vorgelegt, welcher im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts am 26.02.2024 vom Kreistag abschließend beschlossen werden soll.

**Zusammenfassung**
Nachdem der Kreisausschuss am 23.01.2024 im Zusammenhang mit den erforderlichen personellen Ressourcen des Jugendamtes vier zusätzlichen Stellen für den Stellenplan 2024 zugestimmt hat, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Minderung um zwei Stellen beim Stellenplan für schulische und kulturelle Einrichtungen für den zusammengefassten Stellenplan 2024 des Landkreises per Saldo eine Mehrung von zwei Stellen.

Darüber hinaus wurde bei der Vorstellung des Entwurfs des Kreisstellenplans 2024 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen am 11.01.2024 für den Ausbildungsbereich eine Stellenmehrung von insgesamt 6 Stellen befürwortet.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den anliegenden (zusammengefassten) Stellenplan mit Stellenübersicht des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 11 | 1 |

(Kreisrat Brandner war während der Abstimmung nicht anwesend.)

---

## 8 Fusionsvorhaben der Sparkassen Günzburg-Krumbach und Schwaben-Bodensee — SV/2024/924

### 1. Fusionsabsicht und Gründe

Die Sparkasse Günzburg-Krumbach und die Sparkasse Schwaben-Bodensee haben die Absicht zu fusionieren.
Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass die Sparkassen aufgrund der regulatorischen Anforderungen, der Begleitung des Mittelstandes bei der Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, der beschleunigten Digitalisierung und dem zunehmenden Fachkräftemangel vor immensen Herausforderungen stehen, die sich durch eine gemeinsame, deutlich größere Sparkasse besser meistern lassen als für jede Sparkasse für sich. Ein Zusammenschluss der beiden Sparkassen schafft neue Gestaltungsspielräume. Zudem wird damit das Eigenkapital und die Kundenstrukturen gestärkt und die Möglichkeiten im Bereich bestehender und zukünftiger Geschäftsfelder erweitert. Darüber hinaus ergeben sich Synergieeffekte.

Die Verwaltungsratsvorsitzenden der beiden Sparkassen sind sich einig, dass durch die Bündelung der Kompetenzen der beiden leistungsstarken Partner Vorteile für die gesamte Region, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kunden und für die Mitarbeitenden entstehen.
Die beiden Zweckverbände als Träger der jeweiligen Sparkassen haben bereits grünes Licht für den Abschluss der Fusionsverhandlungen gegeben.

## 2. Historie und Ergebnisse der Gespräche der Beteiligten

Am Anfang dieses Vorhabens stand der von der Sparkasse Schwaben-Bodensee initiierte Austausch der beiden Häuser betreffend eines möglichen Zusammenschluss im April 2023. Daran anschließend führten die Träger der beiden Sparkassen in den letzten Monaten ergebnisoffene Sondierungsgespräche über eine mögliche Fusion. Ziel dieser Sondierungsgespräche war es, Transparenz über die betriebswirtschaftliche und politische Ausgangssituation zu schaffen, eine Identifikation und Bewertung der Mehrwerte vorzunehmen und eine Einschätzung und Bewertung der Umsetzbarkeit durchzuführen.

Mittlerweile konnten sich die jeweiligen Trägervertreter unter Einbindung der Verwaltungsräte und Vorstandsgremien auf gemeinsame Vorstellungen verständigen. Das Fusionsziel bleibt eine kunden- und aufgabenorientierte Sparkasse mit regionaler Verwurzelung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft, der Kommunen und der Industrie.

Die beiden Sparkassen sind sich einig, dass es zu keinen fusionsbedingten Kündigungen von Mitarbeitern kommen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Sparkassen werden von der neuen Sparkasse vollständig übernommen. Auch die Kundennähe solle erhalten bleiben; es soll zu keinen fusionsbedingten Standortschließungen kommen.

Den Entscheidungen liegt ein Gutachten des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg zugrunde, das zu dem Ergebnis kommt, dass der Zusammenschluss der beiden Sparkassen betriebswirtschaftlich und strukturell vorteilhaft ist und im Interesse aller Beteiligten liegt. Die Fusion ist gerade für die Sparkasse Günzburg-Krumbach als große Chance zu sehen, da bei Beibehaltung der Eigenständigkeit die prozessualen Lösungen mit hohem eigenen Energieeinsatz weiterentwickelt und regulatorische Anforderungen bei geringerem Spezialisierungsgrad und vorhandenem Fachkräftemangel eigenständig umgesetzt werden müssten.

Mit der Fusion entsteht ein schlagkräftiges Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von rund 12 Mrd. Euro, über 1.400 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie rund 100 Geschäftsstellen und SB-Geschäftsstellen in der Region. Im Ranking der bayerischen Sparkassen wäre die Fusionssparkasse auf Platz 4 von 59 der bayerischen Sparkassen.

## 3. Wesentlicher Inhalt des Fusionsvertrages

Als Inhalte des abzuschließenden Fusionsvertrages ist Folgendes vorgesehen:

- Die Fusion erfolgt zum **Vereinigungszeitpunkt 01.07.2024**. Im Innenverhältnis werden die beiden Sparkassen rückwirkend zum 01.01.2024 verschmolzen.

- **Name** des **Fusionsinstituts** ist **„Sparkasse Schwaben-Bodensee“**

- Der **Name des Trägerzweckverbandes** lautet **Zweckverband Sparkasse Schwaben-Bodensee**. Dieser Trägerzweckverband hat einen **juristischen Mehrfachsitz** in Memmingen (Geschäftsstelle), Augsburg, Lindau, Günzburg, Krumbach, Mindelheim und Schwabmünchen.

- Die Fusionssparkasse ist eine sogenannte **„7-Säulen-Sparkasse,“** das heißt, dass sie einen **juristischen Mehrfachsitz** hat, wobei sich die Handelsniederlassung (= tatsächlicher Sitz des Gesamtvorstands) in Memmingen befindet, Niederlassungen mit Vorstandspräsenz sich in Augsburg, Lindau und Günzburg befinden und weitere Niederlassungen (= ohne Vorstandspräsenz) sich in Krumbach, Mindelheim und Schwabmünchen befinden.

- Der **Vorstand** des Fusionsinstituts besteht aus den Vorstandsmitgliedern der Altsparkassen, somit aus 6 Mitgliedern. Bei Ausscheiden eines Mitglieds reduziert sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder solange, bis die Zielgröße 4 Mitglieder erreicht wird. Vorstandsvorsitzender wird Herr Thomas Munding, stellvertretender Vorsitzender wird Herr Daniel Gastl.

- Die **Anteilsberechnung der Prüfungsstelle** ergab ein Größenverhältnis der **Sparkasse Schwaben-Bodensee 81,6 Prozent** zu der **Sparkasse Günzburg-Krumbach 18,4 Prozent**. Das Anteilsgutachten wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern, Wirtschaftsprüfer Jürgen Röthemeyer, unter Mitwirkung der Fachressorts beider Sparkassen erstellt.

- Die Trägerzweckverbände der beiden Altsparkassen werden im Fusionszeitpunkt addiert. Somit zählt der **fusionierte Trägerzweckverband** bis Ablauf der laufenden Wahlperiode **57 Mitglieder.** Er setzt sich wie folgt zusammen:

| Sitze | Träger | Stimmgewicht |
|---|---|---|
| 13 | Landkreis Augsburg | 30,13 % |
| 8 | Landkreis Unterallgäu | 16,51 % |
| 7 | Stadt Memmingen | 14,86 % |
| 5 | Landkreis Günzburg | 6,34 % |
| 5 | Stadt Günzburg | 6,12 % |
| 4 | Stadt Lindau | 7,92 % |
| 4 | Landkreis Lindau | 6,22 % |
| 3 | Stadt Schwabmünchen | 4,31 % |
| 3 | Stadt Krumbach | 2,76 % |
| 2 | Stadt Leipheim | 1,80 % |
| 1 | Stadt Mindelheim | 1,65 % |
| 1 | Stadt Thannhausen | 0,83 % |
| 1 | Markt Ziemetshausen | 0,55 % |

- Da im Fusionsvertrag der Sparkasse Schwaben-Bodensee im Jahr 2021 festgeschrieben wurde, dass sich die Verbandsversammlung ab der Wahlperiode **2026** aus insgesamt 30 Verbandsräten zusammensetzt, also eine **Abschmelzung** eintritt, sind sich die Beteiligten einig, dass der Trägerzweckverband um den neuen Fusionspartner erweitert wird, so dass sich der Trägerzweckverband ab 2026 aus **41 Mitgliedern** wie folgt zusammensetzt:

| Sitze | Träger | Stimmgewicht |
|---|---|---|
| 11 | Landkreis Augsburg | 30,13 % |
| 6 | Landkreis Unterallgäu | 16,51 % |
| 5 | Stadt Memmingen | 14,86 % |
| 3 | Landkreis Günzburg | 6,34 % |
| 3 | Stadt Günzburg | 6,12 % |

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Stadt Lindau | 7,92 % |
| 2 | Landkreis Lindau | 6,22 % |
| 2 | Stadt Schwabmünchen | 4,31 % |
| 2 | Stadt Krumbach | 2,76 % |
| 1 | Stadt Leipheim | 1,80 % |
| 1 | Stadt Mindelheim | 1,65 % |
| 1 | Stadt Thannhausen | 0,83 % |
| 1 | Markt Ziemetshausen | 0,55 % |

- Der gegenwärtige Verwaltungsrat der Sparkasse Günzburg-Krumbach besteht aus 10 Mitgliedern, der Verwaltungsrat der Sparkasse Schwaben-Bodensee aus 23 Mitgliedern. Die Beteiligten sind sich einig, dass im Fusionszeitpunkt die beiden Verwaltungsräte addiert werden und somit 33 Mitglieder zählen.

  Ab der Wahlperiode 2032 – 2038 soll dann eine Abschmelzung des Verwaltungsrates der Fusionssparkasse auf 17 Mitglieder erfolgen.

  Der **Verwaltungsrat** setzt sich daher **ab Fusionszeitpunkt bis Ende der Wahlperiode 2026 – 2032 aus 33 Mitgliedern** zusammen, wovon Mitglieder der 1. Vorsitzende, 11 stellvertretende Vorsitzende (= geborene Mitglieder), 14 gewählte Mitglieder und 7 bestellte Mitglieder sind. Die Verteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates gestaltet sich daher wie folgt:

| | **geboren** | **gewählt** | **bestellt** | **gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| Spk GZ-KRU | 4 | 4 | 2 | 10 |
| Spk SBO | 8 | 10 | 5 | 23 |

- Der **Verwaltungsrat** besteht **ab Wahlperiode 2032 – 2038** nur noch aus **17 Mitgliedern**, wovon Mitglieder der 1. Vorsitzende, 8 stellvertretende Vorsitzende (= geborene Mitglieder), 4 gewählte Mitglieder und 4 bestellte Mitglieder sind. Die Verteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates gestaltet sich daher wie folgt:

| | **geboren** | **gewählt** | **bestellt** | **gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| Spk GZ-KRU | 3 | 1 | 1 | 5 |
| Spk SBO | 6 | 3 | 3 | 12 |

- Die **geborenen Mitglieder ab Wahlperiode 2032 – 2038** sind:

  - Landrat Landkreis Augsburg
  - Landrat Landkreis Unterallgäu
  - Oberbürgermeister Stadt Memmingen
  - Oberbürgermeister Stadt Lindau
  - Landrat Landkreis Lindau
  - Landrat Landkreis Günzburg
  - Oberbürgermeister Stadt Günzburg
  - Erster Bürgermeister Stadt Krumbach
  - Erster Bürgermeister Stadt Schwabmünchen

- Bei den **gewählten Mitgliedern** des Verwaltungsrats **ab Wahlperiode 2032 – 2038** kommen zwei Mitglieder aus dem Landkreis Augsburg, ein Mitglied aus dem Landkreis Günzburg und ein Mitglied aus dem Landkreis Unterallgäu.

Das aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählte Mitglied, welches aus dem Landkreis Günzburg stammen soll, soll der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim sein.

Das aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählte Mitglied, welches aus dem Landkreis Unterallgäu stammen soll, soll der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim sein.

Sollten der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim und / oder der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim nicht gewählt werden, sind der / die Nichtgewählte/n dennoch im Verwaltungsrat vertreten, allerdings ohne Stimmrecht. Unabhängig von der Frage, ob der erste Bürgermeister der Stadt Mindelheim und / oder der erste Bürgermeister der Stadt Leipheim mit oder ohne Stimmrecht im Verwaltungsrat vertreten sind, werden sie auch als stellvertretende Vorsitzende fungieren. In den Fusionsvertrag / Satzung wird aufgenommen, dass die weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

- Bei von der Regierung **bestellten Mitglieder des Verwaltungsrates** (= Unternehmensvertreter) ist darauf zu achten, dass je ein Mitglied aus den Gebieten der IHK-Regionalversammlungen Augsburg-Land, Günzburg, Memmingen-Unterallgäu sowie Lindau-Bodensee kommt.

- Die Beteiligten sind sich einig, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Ausschüsse gebildet werden. Die Sparkasse Schwaben-Bodensee verfügt aktuell über einen Personalausschuss, welcher künftig fortgeführt werden soll. Über weitere Ausschüsse wird zu gegebener Zeit beraten. Es werden hierzu keine Regelungen im Fusionsvertrag festgeschrieben.

- Betreffend Vorsitz im Zweckverband und Verwaltungsrat vereinbaren die Beteiligten folgende zeitliche Verteilung:

| **Zeitraum** | **Vorsitzender** | **Zeitdauer** |
|---|---|---|
| **a) Wahlperiode bis 2026** | | |
| 01.07.2024 – 31.10.2025 | LR Augsburg | 16 Monate |
| 01.11.2025 – 30.04.2026 | OB Günzburg | 6 Monate |
| | | |
| **b) Wahlperiode 2026 – 2032** | | |
| 01.05.2026 – 31.10.2026 | LR Günzburg | 6 Monate |
| 01.11.2026 – 31.10.2027 | LR Unterallgäu | 12 Monate |
| 01.11.2027 – 31.10.2028 | OB Memmingen | 12 Monate |
| 01.11.2028 – 30.04.2029 | LR Lindau | 6 Monate |
| 01.05.2029 – 31.10.2029 | OB Lindau | 6 Monate |
| 01.11.2029 – 31.10.2031 | LR Augsburg | 24 Monate |
| 01.11.2031 – 30.04.2032 | OB Günzburg | 6 Monate |
| | | |
| **c) Wahlperiode 2032 – 2038 + ff** | | |
| analog zu Wahlperiode 2026 - 2032 | | |

- Der stellvertretende Vorsitz wird in der Reihenfolge der nicht amtierenden Vorsitzenden unter Einbezug des ersten Bürgermeister der Stadt Mindelheim und des ersten Bürgermeister der Stadt Leipheim verteilt.

- § 9 Abs. 4 des Vereinigungsvertrages soll regeln, dass der bisherige Personalrat der Sparkasse Schwaben Bodensee einen Übergangspersonalrat bildet.

- In § 10 Abs. 2 Vereinigungsvertrag wird auf Wunsch von Dr. Reichhart aufgenommen, dass „ein geschäftsstrategisch bedeutsames Geschäftsfeld“ (wie beispielsweise Sparkasse-Direkt) in Günzburg angesiedelt wird.

- Im Fusionsvertrag erfolgt keine namentliche Benennung der Führungspositionen in der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes, weil der Sparkassenverband Baden-Württemberg dies so empfohlen hat und zudem eine Bestenauslese unter Beteiligung aller Vorstandsmitglieder empfahl, da sonst die Mitarbeitermotivation sinken könnte. In diesem Zusammenhang wird auch über die stellvertretenden Vorstandsmitglieder, die auf Seiten der Sparkasse Günzburg-Krumbach bestellt sind, entschieden.

**4. Zeitplan**

01.02.2024 Aushang der öffentlichen Sitzung am 09.02.2024 im Schalterbereich der beiden Sparkassen

09.02.2024 Verwaltungsratsversammlungen und Zweckverbandsversammlungen in beiden Sparkassen zur Herbeiführung der Fusionsbeschlüsse, wobei die Verwaltungsratsvorsitzenden Martin Sailer und Hubert Fischer an den jeweiligen Sitzungen der anderen Partei teilnehmen werden

26.02.2024 bis 06.03.2024 Zustimmungsbeschlüsse des Kreistages Günzburg, des Stadtrates Günzburg und des Stadtrates Krumbach

Die Termine der Stadträte Leipheim, Thannhausen und Ziemetshausen werden zeitnah abgestimmt.

Der Entwurf des Fusionsvertrages sowie die Zweckverbandssatzung und Sparkassensatzung werden in der Sitzung des Kreistages am 26.02.2024 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Kreisrat Blaschke hält das vorgestellte Konzept für gelungen. Ihm wäre es allerdings wichtig, dass auch weiterhin Geldautomaten flächendeckend erhalten bleiben.

**Beschluss:**

Der **Kreisausschuss empfiehlt** dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der **Kreistag des Landkreises Günzburg** beschließt gem. *§§ 8 Abs. 2 Buchst. a), 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1* der Satzung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Sparkasse Schwaben-Bodensee samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung),

   - dass der Auflösung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach zum Ablauf des 30. Juni 2024 zugestimmt wird,

   - dass der Landkreis Günzburg dem Trägerzweckverband der Sparkasse Schwaben-Bodensee zum 1. Juli 2024 als Mitglied beitritt, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrages enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.

Der **Landkreis Günzburg** entsendet gemäß §§ 4 Absatz 1, 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung insgesamt 5 Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands. Neben dem Landrat als geborenem Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG und als seinem gewählten Stellvertreter, entsendet der Landkreis Günzburg die folgenden 4 Verbandsräte und deren Stellvertreter, die bisher in die Verbandsversammlung des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach entsendet waren:

| **Verbandsrat** | **Stellvertreter** |
|---|---|
| Denzler, Stephanie | Dietrich-Kast, Sandra |
| Kempfle, Roland | Reichhart, Hans, sen. |
| Schwarz, Georg | Wohlhöfler, Gabriele |
| Brandner, Josef | Böhm, Christoph |

2. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des Zweckverband Sparkasse Günzburg-Krumbach einen entsprechenden Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Sparkasse Günzburg-Krumbach, der Schwaben-Bodensee sowie ihres Trägers ebenfalls entsprechende Fusionsbeschlüsse fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|---|---|
| 13 | 0 |

## 9 Sonstiges

Günzburg, 21.02.2024

Vorsitz:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Schriftführung:

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte